

Absender/in

Antrag auf Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne

An die
Stadt Beckum
Fachdienst Umwelt und Grün
Postfach 18 63
59248 Beckum

Adresse des Hauses/der Eigentumswohnung und Kassenzeichen/Steuernummer

Objektanschrift

Kassenzeichen

Name und Adresse der Eigentümerin/des Eigentümers

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Hausverwaltung

Ansprechpartner/in vor Ort

Hausmeister/in

Name, Vorname, Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.-Nr., etc.

Anzahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Bewohner/innen _____ **Personen**

Wohn- bzw. Bauform des Objektes:

Einfamilienhaus

landwirtschaftlicher Betrieb

Gastronomie

Zweifamilienhaus

Gewerbebetrieb:

Büro/Verwaltung

Mehrfamilienhaus

Industrielle Produktion

Eigentumswohnung

Sonstiges _____

Wie wird Ihr Grundstück genutzt?

| | | | |
|----------------------------|----------|-----------|----------|
| Grundstücksgröße insgesamt | _____ qm | Rasen | _____ qm |
| davon versiegelte Fläche | _____ qm | sonstiges | _____ qm |
| Nutz- und Gemüsegarten | _____ qm | | |
| Ziergarten/Blumen | _____ qm | | |
| Obst-/Ziergehölze | _____ qm | | |

Werden bei Ihnen sämtliche auf diesem Grundstück anfallenden organischen Abfälle verwertet bzw. kompostiert? ja nein

Wenn nein, welche Abfälle wollen Sie nicht selber verwerten?

Wie werden die organischen Abfälle verwertet?

- Komposthaufen/-stiege Volumen circa _____ cbm
- Schnellkomposter Volumen circa _____ cbm
- Misthaufen
- Verfütterung an Vieh. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
Tierart: _____
- gewerbliche Entsorgung; nur bei gewerblicher Nutzung möglich.
Nachweis der Entsorgungsfirma beifügen!
- sonstiges: _____

Wo wird der gewonnene Kompost eingesetzt?

- Nutz-/Gemüsegarten Ziergarten/Blumen
- Obst-/Ziergehölze
- sonstiges: _____

Richtwert: ca. 40 - 50 qm Kompostausbringungsfläche pro Bewohner/in sind erforderlich!

Sonstige Angaben

ERLÄUTERUNGEN

Die auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle sind fachgerecht zu verwerten/kompostieren bzw. bei Gewerbebetrieben ordnungsgemäß einem gewerblichen Entsorger zur Verwertung zu übergeben.

Nach der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum dürfen keine im o.g. Haushalt anfallenden organischen Abfälle in das graue Restmüllgefäß gegeben oder auf andere, nicht erlaubte Art und Weise entsorgt werden.

Die Stadt Beckum ist berechtigt, das Grundstück zur Prüfung der gemachten Angaben zu betreten.

Bei Änderungen der Voraussetzungen bezüglich der Verwertungsmöglichkeiten der Bio-abfälle auf o.g. Grundstück etc. ist unverzüglich die Stadt Beckum zu benachrichtigen.

Name, Vorname

**Ich beantrage eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne.
Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden. Daher kann er nur im Original oder per Fax an den Fachdienst Umwelt und Grün gesendet werden (Fax: 02521 2955-371).

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Antrag abgelehnt stattgegeben

Begründung: Typ _____ Status _____ Begründung: _____ (_____)

Befreiung ab _____ / _____

Befristung: unbefristet befristet bis _____ / _____

Datum

Unterschrift